

Bundeswehrkrankenhäuser EG 3 – Klarstellung bei Stationshilfen

17. April 2019

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Mitglieder,

nachdem auch für die Bundeswehrkrankenhäuser die verbesserten Eingruppierungsregeln der kommunalen Krankenhäuser eingeführt wurden, gab es Unstimmigkeiten bei der Eingruppierung von Stationshilfen. Die Arbeitgeberseite war der Auffassung, die korrekte Eingruppierung für Stationshilfen sei Entgeltgruppe (EG) 2. Das widersprach den Verabredungen in den Tarifverhandlungen.

Fehlerhafte Anwendungshinweise

Die Verhandlungskommissionen des Bundes und der Gewerkschaften ver.di, dbb/VAB waren sich in den Tarifverhandlungen zur Übernahme der Regelungen der kommunalen Krankenhäuser einig, dass Stationshilfen künftig in die EG 3 eingruppiert werden. Das führt zu einer Aufwertung der Stationshilfen, die bisher nach EG 2 eingruppiert und bezahlt wurden.

Entgegen dieser Einigung hat das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr in seinen Anwendungshinweisen unter Bezugnahme auf einen Erlass des Bundesverteidigungsministeriums behauptet, Stationshilfen müssten ab sofort in EG 2 eingruppiert werden. Folge davon war, dass es keine Höhergruppierungen der Stationshilfen von EG 2 in EG 3 gab und sogar Eingruppierungen in die EG 3 rückgängig gemacht wurden. Stationshilfen wurden deshalb teilweise sogar von der EG 3 in die EG 2 herabgruppiert.

Tarifvertragliche Klarstellung

Die so von den Verhandlungspartnern nicht gewollte Eingruppierung in EG 2 wird jetzt durch eine tarifvertragliche Klarstellung rückwirkend zum März 2018 beendet. Voraussichtlich im Sommer 2019 wird in der Entgeltgruppe 3 eine neue Fallgruppe für „Stationshilfen in Bundeswehrkrankenhäusern oder anderen kurativen Einrichtungen der Bundeswehr“ aufgenommen. Damit wird unmissverständlich die EG 3 für Stationshilfen vereinbart.

Die Antragsfrist zur Höhergruppierung von Stationshilfen von EG 2 in EG 3 wird entsprechend verlängert.

**Wir kämpfen für die Mitglieder des VAB!
Deshalb: Mitglied werden! Jetzt!**

mitglieder-info

Hintergrund

Die Tarifvertragsparteien haben das „alte“ Tätigkeitsmerkmal in der EG 2 für Stationshilfen im Jahr 2018 gestrichen. Dabei sind sie davon ausgegangen, dass dadurch das Tätigkeitsmerkmal in EG 3 „Helferinnen und Helfer in Bundeswehrkrankenhäusern“ ausreichend ist und Stationshilfen in der Folge dort einzugruppieren sind.

Das ist jedoch offensichtlich vom Bundesverteidigungsministerium und in der Folge vom Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jedoch anders gesehen worden.

Mit der erfolgten tarifvertraglichen Klarstellung ist der Wille der Tarifvertragsparteien nunmehr ausdrücklich umgesetzt worden.

Der dbb hilft!

Unter dem Dach des **dbb beamtenbund und tarifunion** bieten kompetente Fachgewerkschaften mit insgesamt mehr als 1,3 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des öffentlichen Diensts und seiner privatisierten Bereiche Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen, als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten. Nur Nähe mit einer persönlich überzeugenden Ansprache jedes Mitglieds schafft auch das nötige Vertrauen in die Durchsetzungskraft einer Solidargemeinschaft.

Der **dbb beamtenbund und tarifunion** weiß um die Besonderheiten im öffentlichen Dienst und seiner privatisierten Bereiche. Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke des **dbb**. Wir informieren schnell und vor Ort über **www.dbb.de**, über Flugblätter **dbb aktuell** und unsere Magazine **dbb magazin** und **tacheles**.

Mitglied werden und Mitglied bleiben in Ihrer zuständigen Fachgewerkschaft von **dbb beamtenbund und tarifunion** – es lohnt sich!

 dbb beamtenbund und tarifunion Bestellung weiterer Informationen	Beschäftigt als*: <input type="checkbox"/> Tarifbeschäftigte/r <input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin <input type="checkbox"/> Rentner/in <input type="checkbox"/> Azubi, Schüler/in <input type="checkbox"/> Anwärter/in <input type="checkbox"/> Versorgungsempfänger/in <input type="checkbox"/> Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten. <input type="checkbox"/> Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten. <input type="checkbox"/> Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft. <small>Datenschutzhinweis: Wir speichern und verarbeiten die uns mitgeteilten Daten, um den uns erteilten Auftrag zu erfüllen. Die mit einem Sternchen* versehenen Daten sind Pflichtdaten, ohne die eine Bearbeitung nicht möglich ist. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 (1) b DSGVO. Wenn Sie Informationen über eine Mitgliedsgewerkschaft wünschen, so geben wir Ihre Daten dorthin weiter. Sonst erfolgt keine Weitergabe an Dritte, sondern lediglich an Auftragsverarbeiter. Wir löschen die Daten, wenn sie für die verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist: dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030.40 81 - 40, Telefax: 030.40 81 - 49 99, E-Mail: post@dbb.de. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter derselben Anschrift oder unter: E-Mail: datenschutz@dbb.de. Informationen über Ihre Rechte als Betroffener sowie weitere Informationen erhalten Sie hier: www.dbb.de/datenschutz.</small>
Name*	
Vorname*	
Straße*	
PLZ/Ort*	
Dienststelle/Betrieb*	
Beruf	
	Datum / Unterschrift
	<small>Unter dem Dach des dbb bieten kompetente Fachgewerkschaften eine starke Interessenvertretung und qualifizierten Rechtsschutz. Wir vermitteln Ihnen gern die passende Gewerkschaftsadresse. dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030.40 81-54 00, Fax: 030.40 81-43 99, E-Mail: tarif@dbb.de, Internet: www.dbb.de</small>

mitglieder-info